

Einbringung Haushalt 2023

Es gilt das gesprochene Wort!

12.10.2022

1. Einleitung

„Baut einer sein Haus mit fremdem Geld, sammelt er Steine für einen Schutthaufen“ – Buch Jesus Sirach, Kap. 21, Vers 8

Sehr geehrten Damen und Herren,

die beiden letzten Haushaltsjahre waren auch im Landkreis Tübingen geprägt von der weltweiten Coronakrise. Rettungsschirme, Coronahilfen und eine überaus robuste Weltwirtschaft hätten uns aus dieser Krise geführt. Die Anzeichen für eine wirtschaftliche Erholung waren unübersehbar. Der Überfall von Putin auf die Ukraine am 24.02.2022 hat nun nach über einem halben Jahr Krieg weit schwerwiegendere Folgen. Inflation und Rezession sind die Themen, die uns derzeit, neben dem Kriegsgeschehen auf allen Kanälen begleiten.

Die Auswirkungen der aktuellen weltpolitischen Themen treffen uns alle. Wir, die Kommunen und Landkreise als die Zuständigen für die tägliche Daseinsvorsorge, werden diese Last zu tragen haben. Das ist schon jetzt spürbar und wird Jede und Jeden von uns in Zukunft noch viel mehr belasten.

Dabei ist eine Planbarkeit schwieriger denn je.

So zum Beispiel beim Thema Corona, welches uns bis Anfang 2022 beherrscht hat. Ich hoffe, dass nun auch bei der großen Politik angekommen

ist, dass wir mit diesem Virus leben müssen. Für den Kreishaushalt haben wir für das kommende Jahr hierfür keine Mittel eingeplant.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise mit den direkt spürbaren Energiekostenexplosionen sind maßvoll eingeplant, wenn man bei den täglichen, teils widersprüchlichen Meldungen und Maßnahmenpaketen überhaupt von planbar reden kann. Energiesparmaßnahmen sind auch bei uns veranlasst.

Überhaupt noch nicht absehbar sind die Auswirkungen auf unseren Sozialhaushalt. Ich wage die Prognose, dass weder EU, noch der Bund noch das Land so viele Rettungsschirme aufspannen können, dass wir ähnlich wie bei der Coronakrise, uns am unteren Ende der Kette relativ glimpflich retten können. Wir müssen uns auf weitere Verteuerungen und schmerzhaft eingeplant. Die Verschuldung wird sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich stark steigern.

Die Verschuldung des Bundes ist eine Verschuldung für laufende Ausgaben und nicht wie bei unseren Schulen für Investitionen. Hilfen wurden mit der Gießkanne verteilt. Es wird bei den Menschen die Illusion hervorgerufen und bestärkt, dass der Staat - egal, was auch passiert – in der Lage ist, ihren Lebensstandard gleich hoch zu halten. 200 Milliarden Euro wurden dafür von der Bundesregierung ins Schaufenster gestellt, ohne dass klar ist, wofür das Geld eingesetzt wird. Nun wird um die Verwendung des Geldes zwischen Bund und Ländern gerungen.

Haben Sie, meine Damen und Herren, schon einmal gesehen, was passiert, wenn man ein großes Fleischstück in ein hungriges Löwenrudel wirft?

Von sachgerechter Verteilung wird man nicht sprechen können! Dies sind alles Schulden für laufende Ausgaben, die unsere Kinder und Kindeskinde zu bezahlen haben. Gleichzeitig weitet der Staat seine Leistungen auf allen Ebenen aus. Bürgergeld und Rechtskreiswechsel seien exemplarisch dafür genannt. „Baut einer sein Haus mit fremdem Geld, sammelt er Steine für einen Schutthaufen.“ – und zwar für kommende Generationen. Das Geld ist verbraucht, ohne dass noch ein Gegenwert für unsere Kinder und Kindeskinde vorhanden ist.

Umso wichtiger bleiben besonnene Entscheidungen auf der kommunalen Ebene, damit wir die vielen Krisen überstehen.

Überleitend auf den aktuellen Kreishaushalt 2022, den ich trotz Coronakrise, aber auch wegen vorhandener und eingeplanter Inanspruchnahme der Ergebnismittel und einer noch verhältnismäßig stabilen Wirtschaftslage im Land, noch als beherrschbar bezeichnen will, ist das, was wir Ihnen als Planung für 2023 vorgelegt haben, mit vielen multiplen Risiken verbunden und überhaupt nicht mehr abschätzbar und sicher planbar.

Ich appelliere eindringlich bereits einleitend zu Beginn der kommenden Haushaltsrunde, dass Sie bei Ihren Erwartungen und Entscheidungen mit dazu beitragen, dass wir wieder einen Haushalt verabschieden, der auf breiter Basis mitgetragen wird. Klare und eindeutige Signale von oben sind derzeit leider immer mehr Mangelware. Deshalb müssen wir an der Basis weiterhin geschlossen handeln.

Finanziell wirken sich im vorgelegten Kreishaushalt 2023 zwei Bereiche durchschlagend aus. Im Bereich der Jugendhilfe haben wir eine Steigerung von netto von 5,3 Mio. € und das Bundesteilhabegesetz weist netto eine Steigerung von 7,7 Mio. € aus. Weitere Steigerungen, wie bei den Personalkosten, durch die im letzten Haushalt und unterjährig 2022 neu geschaffenen Stellen, führen zu einem deutlichen Mittelmehrbedarf gegenüber dem Plan 2022. Abgeschwächt wird dies nur noch dadurch, dass 7 Mio. €, aus der Ergebnistrücklage entnommen werden können, was sich dämpfend auswirkt. Diesen Griff in die Ergebnistrücklage können wir uns für kommende Jahre nicht mehr erhoffen. Das Jahr 2022 wird Stand heute gerade mal so aufgehen.

2. Haushaltsverlauf 2021 und 2022

Auf das abgelaufene Jahr 2021 will ich nicht eingehen. Die Feststellung Jahresabschluss 2021 ist ja Thema im Anschluss auf der Tagesordnung.

Zum Verlauf des Haushaltsjahres 2022 haben wir Ihnen im Finanzzwischenbericht im Juli schon berichtet. Stand heute werden wir voraussichtlich vom Ergebnis her nicht schlechter abschließen als geplant.

3. Haushaltsjahr 2023

3.1 Allgemeines

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
im vorgelegten Planentwurf für das Haushaltsjahr 2023 haben wir Ihnen wieder ausführlich die Planansätze erläutert. In der Haushaltsklausur und in den Beratungen der Ausschüsse gibt es reichlich Gelegenheit nachzufragen.

Wundern Sie sich deshalb nicht, wenn ich nicht auf Details eingehe und nur die großen Blöcke anspreche.

3.2 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der **Ergebnishaushalt 2023** hat einen **Gesamtumfang von 308,6 Mio. €** und steigt gegenüber dem Vorjahr um 31,6 Mio. € und schließt mit minus von 7 Mio. € im ordentlichen Ergebnis ab. Damit wird die Ergebnizrücklage entlastend im Haushalt 2023 eingesetzt.

Im **Finanzhaushalt** wird ein Finanzierungsmittelbedarf von **19,7 Mio. € für Investitionen** und **2,8 Mio. € für Kredittilgungen** ausgewiesen.

Auf die Investitionen will ich zusammenfassend eingehen, begonnene Maßnahmen werden fortgeführt und geplante Investitionen begonnen.

Für die beiden **Schulbaumaßnahmen**, Errichten eines Campusgebäudes im Berufsschulzentrum in Tübingen und die Erweiterung der Beruflichen Schule in Rottenburg sollen 14 Mio. € bereitgestellt werden. Dank der von Ihnen beschlossenen Schulbaurücklage in Höhe von 15 Mio. € werden wir im Haushalt 2023 davon 7 Mio. € zur Finanzierung einsetzen. Leider hatten sich diese Maßnahmen coronabedingt verspätet.

Die positiven Ausschreibungsergebnisse der beiden Schulbauprojekte lassen es uns nicht schwerfallen, den Vergabeentscheidungen nachher zuzustimmen. Damit können bei beiden Projekten im kommenden Monat die Bagger mit Ihrer Arbeit beginnen. Zukunftsinvestitionen sind auch in diesen unsicheren Zeiten ein wichtiges Signal für kommende Jahre. Wie schon bei den letzten Schulbaumaßnahmen verhalten wir uns wieder antizyklisch. Für unsere regionale Bauwirtschaft ein Zeichen der Unterstützung in einer Zeit, wo jedes Bauprojekt auf dem Prüfstand landet und oft verschoben wird.

Für den Verkehrsbereich **Straßenbau, Belagsarbeiten, Radwege** und ÖPNV sind 4,2 Mio. € an Investitionen eingeplant.

Für die **Regionalstadtbahn** sind für die Obere Neckarbahn weitere Planungsmittel und Mittel zur Beauftragung von Gutachten vorgesehen. Die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,7 Mio. € stellt eine zügige Weiterplanung sicher. Voraussichtlich ab dem Jahr 2028 werden dann die Ausgaben für die Regionalstadtbahn in unseren Kommunalhaushalten spürbar sichtbar werden.

Doch nun zurück zum **Ergebnishaushalt**. Bei den Schlüsselzuweisungen planen wir in dem Ihnen vorgelegten Entwurf mit einem Kopfbetrag für von 810 €, in Summe 40,9 Mio. €, gegenüber 39,7 Mio. € im Haushaltsjahr 2022 geplant. Diese Planung ist mit Entwurf der Orientierungsdaten des IM überholt. Der Kopfbetrag wurde auf 804 € festgelegt, was zu weniger Einnahmen von 0,9 Mio. € führt. Gleichzeitig erreichten uns aber die aktuellen Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes mit einem Zugang von knapp 1.200 Einwohnerinnen und Einwohner und die Modellrechnung des Statistischen Landesamtes mit leicht gesunkener Steuerkraft der Städte und Gemeinden. Dies führt wiederum zu höheren Schlüsselzuweisungen, damit gleicht sich diese Veränderung unter dem Strich wieder aus. Korrekturen werden wir Ihnen wieder mit den Verwaltungsänderungen vor der Haushaltsberatung im Dezember mitteilen. Ob wir uns auf die kommende Steuerschätzung im November Hoffnung auf Verbesserungen machen dürfen ist allerdings anlässlich der konjunkturellen Schiefelage reine Spekulation.

Meine Damen und Herren,

nun komme ich zu den Auswirkungen die ich eingangs schon als die gravierendsten Auswirkungen auf unseren Haushalt angekündigt habe.

Unter Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Einrechnung vertretbarer Risiken müssen wir das Kreisumlage-Aufkommen von 98,3 Mio. € auf 116,9 Mio. € erhöhen. Dies entspricht einem Hebesatz von 29,68 % gegenüber dem aktuellen Hebesatz von 25,57 %.

Personalhaushalt

Ich muss Sie auch für den kommenden Haushalt schon wieder um Zustimmung von neuen Stellen bitten. Von den beantragten 14,30 sind 7,3 Stellen sind ganz oder teilweise gegenfinanziert, 1 Stelle wird zurückgegeben.

Von den neuen Stellen sind 9,5 Stellen im direkten Zusammenhang der aktuellen Krisensituation zu begründen. Die Flüchtlingssituation, und in diesem Fall auch der deutliche Anstieg der nicht ukrainischen Flüchtlinge, wirkt sich auf alle Leistungsbereiche aus, somit auch auf den Personalbedarf. Üblicherweise würde man in solchen Situationen mit befristeten Stellen reagieren. Bei der Situation auf dem Arbeitsmarkt müssen wir allerdings froh sein, wenn wir auf unbefristete Stellen überhaupt geeignete Bewerberinnen und Bewerber finden. Bei der demografischen Entwicklung im Personalstamm des Landkreises besteht bei unbefristeten Besetzungen zudem keinerlei Risiko, nicht mehr notwendige Stellen abbauen zu können.

Deshalb eine weitere Bitte. Wir haben 26 Stellen, vorwiegend im Fachdienst für Geflüchtete, die bis Ende 2025 befristet sind. Diese Stellen wurden bei der letzten Flüchtlingskrise 2015 ff geschaffen und wurden bereits mehrmals verlängert. Nach dem die Fluktuation bei unseren Mitarbeitenden in diesem Bereich zunehmend ansteigt, je näher das Ende der Befristung rückt, müssen wir diese Stellen unbedingt entfristen, um diese qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns zu halten.

Die aktuelle Flüchtlingssituation wird, wenn sie weiterhin so anhält – und sie wird weiter anhalten - zukünftig noch eines höheren Personalbedarfes zur Bewältigung der Krisensituation bedürfen.

Meine Zusage, dass wir bei rückläufigem Personalbedarf diese Stellen wieder abbauen, kennen Sie ja. Allerdings sieht die Wirklichkeit leider seit Jahren anders aus.

Inwieweit die weitere Entwicklung der Ukraine Krise und die anstehende Wohngeldreform, die zu einer Verdreifachung der Anspruchsberechtigten führt, zu weiteren Personalbedarf führt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Aufgrund der Stellenschaffungen im Jahr 2022 mit insgesamt 59,5 Stellen (33,5 Stellen im Haushalt 2022 und 26 Stellen unterjährig in 2022), der gesetzlichen und tariflichen Änderungen und der anteiligen Veranschlagung der neu beantragten Stellen steigen die Personalkosten von 48,1 Mio. € auf 53,4 Mio. €, um 5,3 Mio. € an. Wir haben wieder, wie bereits in den Vorjahren auch, die Personalkosten unterplant, insgesamt 1,2 Mio. €. Spätere Besetzungen und längere Vakanzen führen in der Regel zu diesen geringeren Ausgaben.

Teilhaushalt 1

Im **Schul- und Liegenschaftsbereich** muss neben den teilweise drastischen Preissteigerungen im kommenden Haushaltsjahr, trotz eingeleiteter spürbarer Energieeinsparmaßnahmen, mit unkalkulierbaren Wärme- und Strompreisen zu rechnen. Wir haben bis zu 30%-ige Steigerungen eingeplant. Die Mehrkosten können aber nicht durch noch so viele Sparmaßnahmen aufgefangen werden.

Die Schulbudgets haben wir weitestgehend unverändert belassen. Neben den begonnenen Sanierungsmaßnahmen an den Schulen im Ergebnishaushalt, die fortgeführt werden, gibt es im laufenden Betrieb keine wesentlichen Veränderungen.

Im **IT-Bereich** müssen wir unsere bereits in den letzten Jahren durchgeführten Großprojekte und Maßnahmen zum Ausbau der Informationssicherheit nochmals deutlich erhöhen. Die allgemeine Bedrohungslage hat sich hier massiv verschärft, mit der Folge, dass IT-Sicherheitsmaßnahmen laufend an die Bedrohungslage angepasst werden müssen. Die Folge davon ist, dass zunehmend mehr Personalressourcen in diesem Bereich gebunden werden und weitere Sicherheitsmechanismen implementiert und auf dem aktuellsten technischen Stand gehalten werden müssen. Insgesamt fallen im IT-Bereich im Ergebnis- und im Finanzhaushalt Mehrausgaben in Höhe von 1,1 Mio. € an.

Teilhaushalt 2

Soziale Leistungen

Die Planansätze steigen von 2022 auf 2023 bei den Erträgen von 49,6 Mio. € um 7,7 Mio. € auf 57,3 Mio. € und bei den Aufwendungen von 115,6 Mio. € um 10,4 Mio. € auf 126,0 Mio. €. Im Nettoaufwand ist das eine Steigerung von 2,7 Mio. €. Diese Steigerung bei den Sozialen Ausgaben spiegelt aber die tatsächliche Ausgabendynamik nicht wider. Dramatisch sind die Steigerungen in der Eingliederungshilfe von 8,2 Mio. €, für die es keine gesicherte Gegenfinanzierung durch Bund oder Land gibt.

Für die vertragsrechtliche Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) gilt eine Übergangsvereinbarung bis 31.12.2023. Bis dahin muss der Prozess der Überführung aller bestehenden Verträge und Vereinbarungen zwischen dem Landratsamt als Eingliederungshilfeträger und den Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer im Landkreis Tübingen abgeschlossen sein.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 steht die Sozialabteilung mit allen Anbietern noch mitten in diesem Prozess. Im Teilhabeangebot in der besonderen Wohnform werden landesweit unterschiedliche Modelle zur Leistungs- und Vergütungsvereinbarung diskutiert. Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zu Teilhabeleistungen der Assistenz im eigenen Wohnraum werden in den unterschiedlichen Behinderungsarten mit einer Vielzahl von Leistungserbringern im Landkreis Tübingen diskutiert und abgestimmt.

Wesentliche Intention des Bundesgesetzgebers war es beim BTHG „die Steuerfähigkeit der Eingliederungshilfe zu verbessern, um keine Ausgabendynamik entstehen zu lassen und den insbesondere demographisch bedingten Ausgabenanstieg in der Eingliederungshilfe zu bremsen“.

Die Realität zeigt genau das Gegenteil! Aufgrund unserer Erkenntnisse kommt es im Haushaltsjahr 2023 zu erheblichen Ausgabensteigerungen.

Die voraussichtlichen Steigerungsraten in den drei wichtigen Teilhabebereichen Arbeit, Bildung und Soziale Teilhabe lassen sich dabei überhaupt nicht valide berechnen, sondern müssen in ganz Baden-Württemberg geschätzt werden - ohne dass es dazu bereits landeseinheitliche Empfehlungen oder Abstimmungen gibt.

In einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden über die Ausgleichsleistungen an die Träger der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit dem BTHG wurden Eckpunkte zum konnexitätsbedingten Mehraufwandsausgleich des Landes an die Eingliederungshilfeträger festgelegt.

Mehraufwendungen infolge von BTHG-unabhängigen Fallzahlensteigerungen und sonstigen BTHG-unabhängigen Kostensteigerungen (z.B. Tarifierhöhungen und Sachkostensteigerungen) werden ausdrücklich nicht ausgeglichen.

Im Fokus aller Verhandlungen vor Ort stehen die Menschen mit Behinderung, die im Landkreis Tübingen leben. Sie vertrauen auf die Zusage des BTHG – der individuellen Unterstützung in Form eines modernen Teilhaberechts. „Selbstbestimmung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“ werden als Ziel in § 1 SGB IX definiert. Diese Weiterentwicklung muss für die Betroffenen spürbar und erlebbar sein.

Bei der Umsetzung des BTHG ist es deshalb das Ziel der Landkreisverwaltung eine qualitativ hochwertige und personenzentrierte Versorgung von Menschen mit Teilhabeansprüchen nach SGB IX zu erreichen. Kostensteigerungen müssen einen konkreten Mehrwert für die Menschen mit Behinderung mit sich bringen. Sowohl das Landratsamt als Eingliederungshilfeträger als auch die Anbieter der Behindertenhilfe haben den Auftrag die Hilfen wirtschaftlich zu gestalten und zu erbringen.

Da die Verhandlungen mit den meisten Leistungsanbietern zurzeit noch nicht abgeschlossen sind, ist eine Haushaltsplanung 2023 nicht annähernd sicher kalkulierbar und enthält deshalb ein erhebliches Finanzrisiko.

Meine Damen und Herren,
an dieser Stelle weise ich auf etwas hin, was ich seit vielen, vielen Jahren im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung nicht anbringen musste. Sollten unsere auf äußerste Kante genähten positiven Ausgabeentwicklungen im BTHG nicht eintreten, wird sich bei diesen Größenordnungen und weiteren negativen Einflüssen auf unseren Haushalt auch schnell die Frage nach einem Nachtragshaushalt stellen.

Genauso unkalkulierbar sind die Ausgaben und Einnahmeerwartungen im Flüchtlingsbereich. Sowohl bei der Leistungsgewährung als auch bei den Kosten der Flüchtlingsunterbringung ist auch eine nur annähernd verlässliche Kalkulation unmöglich. Sorgen bereitet uns neben den Flüchtlingen aus der Ukraine aber auch die anderen Flüchtlingsströme, die derzeit erheblich zunehmen. Da es zunehmend schwieriger wird, Wohnraum zu finden müssen wir nun immer mehr Container-Module zur Unterbringung anmieten, da nur diese schnell Wohnraum schaffen. Hier zähle ich weiterhin auf die große Unterstützung aus der Bevölkerung und auf die tatkräftige Hilfe unserer Kreis-kommunen bei der zur Verfügungstellung von Stellflächen dafür und möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich auch ganz herzlich dafür bedanken!

Ich hoffe, dass der Bund den Rechtskreiswechsel bei Geflüchteten aus der Ukraine zurücknimmt. Wir müssen Menschen, die aus Kriegs- und Krisengebieten flüchten, Schutz geben und sie aufnehmen, das ist keine Frage. Wenn diese Menschen jedoch bereits in anderen Ländern Europas Schutz gefunden haben und auf Grund höherer Sozialleistungen in unser Land kommen, dann entsteht hier eine Schieflage. Dies hat zweierlei Auswirkungen.

Zum einen wird es nie eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge in Europa geben.

Dies wird allein dadurch deutlich, wenn man sieht, dass in Frankreich aktuell rund 100.000 Menschen aus der Ukraine leben und in Deutschland fast 1,1 Mio. Allein in Baden-Württemberg sind es 125.000 Menschen.

Zum zweiten werden unsere Unterkünfte – auch die Notunterkünfte und Hallen – immer mehr gefüllt. Wir rechnen aber für den Spätherbst/Winter mit einer weiteren Flüchtlingswelle aus der Ukraine. Putin hat gezielt die Infrastruktur in der Ukraine angegriffen und weitgehend zerstört.

Da geht es dann nicht mehr um die Frage, ob die Raumtemperatur bei 22 Grad oder 19 Grad ist. Deshalb werden wieder viele Menschen aus der Ukraine in den nächsten Monaten zu uns kommen.

Den Menschen selbst ist kein Vorwurf zu machen; hier muss der Bund dringend handeln. Auch plädiere ich dringend dafür, dass wir vor Ort mehr Flexibilität erhalten, was die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten angeht. Menschen, die arbeiten können, sollten wir möglichst schnell in Arbeit bringen können, bevor sie in der – so habe ich es auch bezeichnet, und dazu stehe ich – in der sozialen Hängematte landen. Zur Unterbringungssituation komme ich gleich noch.

Noch ein Wort zum Leistungshaushalt in der Jugendhilfe. Dieser steigt gegenüber den Vorjahren überdurchschnittlich und schwerpunktmäßig in einigen Produktgruppen an. Im Nettoaufwand ist dies eine enorme Steigerung von 5,4 Mio. € auf 36,8 Mio. €

Neben den Fallzunahmen im stationären Bereich werden einzelne Fälle immer komplexer, die notwendigen Maßnahmen werden intensiver und kosten-trächtiger.

Teilweise können Kinder und Jugendliche nur noch durch intensive Begleitmaßnahmen und individuelle Zusatzleistungen in der stationären Jugendhilfe gehalten werden. Überdurchschnittlich steigen auch die Fallzahlen im Bereich gemeinsame Wohnformen Elternteile und Kinder. Mit den stark steigenden Flüchtlingszahlen steigen zudem die Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge an. Eine weitere Aufwandssteigerung ist auch bei der Unterhaltsvorschusskasse zu verzeichnen. Auch hier wirken sich die Flüchtlingszahlen der ukrainischen Flüchtlinge auf die Ausgaben aus. Diese Entwicklung ist in den allermeisten Landkreisen ebenso zu verzeichnen.

Teilhaushalt 3

Im Teilhaushalt 3 erwarten wir für das kommende Jahr keine besonderen Veränderungen. Im Gesundheitsbereich fordern wir vom Land, von der Kassenärztlichen Vereinigung und von der niedergelassenen Ärzteschaft, dass sie bei wiederholter Ausbreitung von Coronavarianten ihre Zusage einhalten, und erforderliche Impfaktionen ohne wiederholte Unterstützung der Landkreise bewältigen. Mittel haben wir deshalb im Haushalt dafür keine eingeplant.

Teilhaushalt 4

Bei den Planansätzen der Abteilung **Ordnung und Baurecht** kommt es zu erheblichen Ausgaben und Einnahmensteigerungen durch die sehr stark steigenden Flüchtlingszahlen.

Im Landkreis befinden sich Ende September 2.600 ukrainischen Flüchtlinge. Davon sind 1.700 in vom Landkreis angemieteten Wohnungen untergebracht. Die anderen 900 ukrainischen Flüchtlingen im Landkreis sind privatuntergebracht. Nach 6 Monaten der vorläufigen Unterbringung wechseln die Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung zu den Gemeinden.

Durch ein mit unseren Kommunen abgestimmtes Mietermodell könne die Flüchtlinge nach Ablauf der vorläufigen Unterbringung in den Wohnungen verbleiben. Diese Kombimodell sorgt dafür, dass nicht nach 6 Monaten ein Wohnungswechsel erfolgen muss.

Weiterhin verfügt der Landkreis über rd. 340 Wohnplätze für die nichtukrainischen Flüchtlinge. Davon sind derzeit fast alle Plätze belegt. Hier erfolgt der Wechsel in die Anschlussunterbringung nach 24 Monaten in unsere Städte und Gemeinden. Für diesen Personenkreis werden die UnterbringungsKapazitäten zunehmen knapper.

Und nun zu der Frage, was planen wir für das kommende Jahr? Wir gehen von monatlichen Zugängen von 20 Asylbewerbern und 80 ukrainischen Flüchtlingen aus. Dementsprechend haben wir Ausgaben 6,7 Mio. € und Einnahmen 6,1 Mio. € für die Unterbringung angesetzt. Eine deutliche Steigerung gegenüber dem Jahr 2022, verlässlich können diese Zahlen aber nicht sein. Für den Flüchtlingsbereich erwarten wir von Bund und Land, dass die Kommunen nicht im Regen stehen gelassen werden. Wir fordern hier ein vollständige Kostenübernahme. Bisher gibt es dazu noch keine belastbare Aussage.

Da wir für die ukrainischen Flüchtlinge im laufenden Jahr natürlich keine Mittel vorgehalten haben, werden wir mit der Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben in der nächsten Sitzungsrunde auf Sie zukommen müssen.

Den Bereichen **Verkehrswesen, Straßen und ÖPNV** will ich Ihnen dieses Jahr nicht detailliert vorstellen. Wir haben Ihnen 19 Straßen-, Radwege- und Belagsmaßnahmen, die im Jahr 2023 geplant, fortgeführt oder begonnen werden ausführlich im Vorbericht dargestellt. Bei den Maßnahmen handelte es sich weitestgehend um die Fortführung der von Ihnen beschlossenen Programme.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die sich im Wesentlichen aus den Leistungen für Busverkehre und Anrufsammelverkehr zusammensetzen, steigen von 3,3 Mio. € auf 4,6 Mio. € an. Hier wirken sich die beschlossenen Angebotsverbesserungen in den Linienbündeln und das ÖPNV-Marketingkonzept kostensteigernd aus. Ob unsere Busunternehmer aufgrund weiterhin hoher Energiepreise erneut zusätzliche finanzielle Unterstützung benötigen, kann ebenfalls noch nicht belastbar prognostiziert werden.

Teilhaushalt 5 Finanzwirtschaft

Kredite

Im Haushalt 2022 hatten wir zur Finanzierung der Investitionen eine Kreditermächtigung von rd. 14 Mio. € eingeplant. Da insbesondere die Schulbaumaßnahmen coronabedingt nicht planmäßig umgesetzt werden konnten, ist eine volle Ausschöpfung des Kreditrahmens in diesem Jahr nicht erforderlich.

Der Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2023 liegt bei 19,7 Mio. €. Unter Verwendung von 7 Mio. € aus der vorhandenen Schulbaurücklage in Höhe von 15 Mio. €, die aus dem dargelegten Grund 2022 nicht beansprucht wurde, ist im kommenden Haushaltsjahr ein Kreditbedarf von 10 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen geplant.

4. Der weitere Haushaltsfahrplan

Mit der Einbringung des Haushalts legen wir Ihnen die trotz der vereinbarten 3jährigen Laufzeit von Freiwilligkeitsleistungen 5 eingereichte Anträge von Vereinen und Organisationen vor. Sollten die Fraktionen sich die Anträge zu eigen machen, werden wir darüber in den Haushaltssitzungen zu beraten haben.

Die **Schulbegehungskommission** trifft sich am 17.10.2022 mit dem Besuch unserer Beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Die öffentliche **Haushaltsklausur**, bei der wir Ihnen wieder die Haushalts-schwerpunkte vorstellen und mit Ihnen den Haushalt durchgehen, findet am 09.11.2022 wieder im Großen Sitzungssaal im Landratsamt statt.

Ihre Anträge zum Haushalt reichen Sie uns bitte bis zum 18.11.2022. Die eingereichten Haushaltsplananträge werden im SKA am 30.11, im JHA am 06.12. und im KVTA am 07.12. nichtöffentlich vorberaten. Die öffentliche **Haushaltsplanberatung** findet am 14. Dezember statt. Der Ersatztermin ist für den 21.12. eingeplant.

5. Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb

Mit der Einbringung des Kreishaushalts wird üblicherweise auch der **Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs** eingebracht.

Aufgrund der schwierigen Umsetzung steuerlicher Fragen sowie mehreren Personalwechsel mit veränderter Aufgabenzuordnung konnte der Jahresabschluss 2021 noch nicht vollständig fertiggestellt werden.

Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz und hinsichtlich der CO₂-Bepreisung von Müllverbrennungsabfall und Altholz. Dadurch verzögert sich auch die Fertigstellung des Wirtschaftsplans 2023. Wir reichen Ihnen diesen rechtzeitig vor der Beratung im VTA am 7. Dezember 2022 nach.

6. Schlussbetrachtung

Meine Damen und Herren,
der Ihnen vorgelegt Haushaltsplanentwurf 2023 wirft nicht nur bei Ihnen die Frage auf, geht das so weiter? Können wir uns das alles noch leisten und wie viele unserer gewohnten Ansprüche müssen wir auf den Prüfstand stellen und den Gürtel enger schnallen?

Sicher bin ich mir, dass wir unser Anspruchsdenken hinterfragen müssen und auch denn Mut haben müssen Entscheidungen zu korrigieren, wenn sie in eine Richtung laufen, die wir finanziell, zumindest in absehbarer Zeit, nicht mehr leisten können. Hier denke ich insbesondere an den Rechtskreiswechsel im Flüchtlingsbereich. Auch muss endlich das Thema Standardabbau nicht nur in Sonntagsreden eine Rolle spielen, sondern Realität werden. Anders werden wir die Klimakrise in Verbindung mit der Energiekrise nicht bewältigen. Die Politik in Bund und Land darf nicht ständig Leistungsversprechen in Koalitionsverträgen abgeben und in weiten Teilen realisieren, die die Kommunen schließlich einlösen müssen.

Manfred Rommel hat einmal gesagt, er habe als Flakhelfer einmal gelernt: „Die Gefahr kommt immer von oben!“ Der Spruch kommt mir in letzter Zeit immer wieder in den Sinn...

Die Landkreise, Städte und Gemeinden können auf jeden Fall dies Ausgabensteigerungen so nicht lange verkraften.

„Baut einer sein Haus mit fremdem Geld, sammelt er Steine für einen Schutthaufen!“

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!